

Freundeskreis der beschützenden Werk- und Heimstätte für Behinderte e.V.  
Robert-Bosch-Str. 25 72810 Gomaringen

# Assistenzentrum Tübingen

+ Tages-und Seniorenbetreuung

## Konzeption

Das Assistenzzentrum Tübingen ist eine Eingliederungshilfeeinrichtung für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen mit verschiedenen Betreuungsschwerpunkten: Stationäres Wohnen nach Leistungstyp I. 2.1, Tages/Seniorenbetreuung nach Leistungstyp I 4.6 sowie ein Förder- und Betreuungsbereich nach Leistungstyp I 4.5 a

### **Konzeption Leistungstyp I. 4.6 Tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen mit geistiger Behinderung**

#### **I. Grundlagen**

1. Besondere Aspekte zum Altern von Menschen mit geistiger Behinderung
2. Ziele und Inhalte der Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren
  - 2.1 Ziele der Tagesstruktur
  - 2.2 Inhalte der Tagesstruktur
3. Individuelle Assistenzplanung
4. Perspektiven

#### **II. Konzeption**

1. Personenkreis
  - 1.1 Anzahl und Alter der Personen
2. Ziele
3. Methoden der Tagesstruktur
  - 3.1 Gestaltung des Überganges zwischen Arbeit und Ruhestand
  - 3.2 Angebote in den Seniorengruppen
  - 3.3 Nutzung der öffentlichen Angebote
4. Öffnungszeiten
5. Personal
6. Sachausstattung
7. Strukturelle Anbindung und Leitung

## I Grundlagen:

### 1. Besondere Aspekte zum Altern von Menschen mit geistiger Behinderung:

Die Beibehaltung der beiden Lebenswelten (Wohnen und Tagesstruktur) ist auch für Menschen in höherem Lebensalter von wesentlicher Bedeutung, um Lebensqualität, Aktivierung und Eingliederung in eine größere Gemeinschaft sicherzustellen.

Dieser Personenkreis hat neben dem individuellen Recht auf Eingliederungshilfe auch einen Anspruch auf stärkere Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung. Diesen Aspekt gilt es sozialpolitisch zu unterfüttern.

In der Regel werden alle Senioren (älter als 65 Jahre) dem Leistungstyp 4.6 zugeordnet, wobei bis jetzt diese Personengruppe mehrheitlich aus Menschen mit leichter und mittelgradiger geistiger Behinderung besteht, die in der WfbM beschäftigt waren. In den folgenden Jahren kommen aber vermehrt Menschen mit schwerer Behinderung in dieses Alter, die personalintensive Förder- und Betreuungsmaßnahmen benötigen.

- + Altwerden ist für viele Menschen mit geistiger Behinderung weniger einschränkend und belastend als für nichtbehinderte Menschen, da sie sich während ihres gesamten Lebens mit ihrer Hilfsbedürftigkeit und ihren Einschränkungen in der Bewältigung des Alltagslebens auseinandersetzen mussten.
- + Die Kontinuität und Stabilität der äußeren Lebensbedingungen verändert sich nur wenig.
- + Die sozialen Grundsituationen und die Beziehungssysteme bleiben konstant.
- + Der Übergang der Lebensphasen erfolgt somit organisch und fließend. Psychosoziale Krisen werden weniger durch besondere Ereignisse im Lebenslauf ausgelöst, sondern durch Störungen und Irritationen im sozialen Kontext, die unabhängig vom Lebensalter auftreten können.
- + Erhaltung und Förderung von Kompetenzen ist aber gerade auch im Alter Grundlage von Lebensqualität. Dass auch Menschen mit geistiger Behinderung, die das Rentenalter erreicht haben zur Erweiterung ihrer Kompetenzen in der Lage sind, deutlich bestätigt. Das heißt, dass diese Menschen auch im hohen Alter einen Anspruch auf Leistungen aus der Eingliederungshilfe haben.

## 2. Ziele und Inhalte der Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren

### 2.1 Ziele der Tagesstruktur

Die wesentlichen Ziele der Tagesstruktur im LT 4.6 sind im Landesrahmenvertrag nach §79 Abs. 1 SGB XII Baden-Württemberg folgendermaßen beschrieben:

- + Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- + Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten und Bewältigung alters- und /oder behinderungsbedingter Problemstellungen
- + Unterstützung von Angehörigen
- + Bewältigung psychischer Krisensituationen und Verhindern weiterer Dekompensation.

### 2.2 Inhalte der Tagesstruktur

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Tagesstruktur beziehen sich auf Erhaltung der Fähigkeiten (Bewegung, kognitive Fertigkeiten), auf Entwicklung von neuen Interessen und Fertigkeiten, auf kreative und soziale Angebote bzw. auf die Fortsetzung der bewährten Förderangebote in den Förder- und Betreuungsgruppen für schwerbehinderte Menschen (LT 4.5a).

Die Interaktionen zwischen behinderten Menschen und den Mitarbeitenden müssen vom Modell der Assistenz geprägt sein, die Wünsche der behinderten Menschen und ihre Beiträge zur Selbstbestimmung müssen sensibel wahrgenommen und in der Gestaltung der Tagesstruktur berücksichtigt werden. In besonderer Weise müssen die Bedürfnisse nach individueller Tagesgestaltung umgesetzt werden (z.B. ausschlafen, gemütliches Aufstehen und Frühstück, Mittagsschlaf). Diese Assistenz der alten Menschen reicht von Begleitung und

Beratung, über Hilfestellung und Beteiligung bis zur Pflege und vollständiger Übernahme aller Formen der Lebensgestaltung.

Bei allen Assistenzformen müssen die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Menschen mit Behinderung erkannt, aufgegriffen und respektiert werden. Lebenszufriedenheit hängt immer von einem ausreichenden Maß an eigener Kontrolle über die Lebensgestaltung ab. Die Assistenz erfolgt unter respektvoller Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Entscheidungen.

Die Begegnung zwischen dem Menschen mit Behinderung und dem assistierenden Mitarbeiter erfolgt „auf Augenhöhe“.

### **3. Individuelle Assistenzplanung**

Analog der Förderplanung in den Förder- und Betreuungsgruppen, wird in den Seniorengruppen die individuelle Assistenzplanung durchgeführt, die den individuellen Bedarf der Person unter Berücksichtigung ihrer biographischen Erfahrungen und ihre Wünsche und Bedürfnisse bestimmt und entsprechende Angebote beschreibt, die diesen Bedarf befriedigen können.

Werden auch Hilfen zum Wohnen geleistet wird mit einer integrierten Assistenzplanung gearbeitet. Die Maßnahmen des verantworteten Standards sind dann die Basis der jeweiligen Tages- und Wochenpläne und stellen die Leistungsbeschreibungen dar, die für die einzelnen Menschen mit Behinderung erbracht werden.

Die Assistenzpläne werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und mit den Betreuungsnotwendigkeiten der Wohnangebote abgeglichen.

Die behinderten Menschen werden (wann immer möglich) an der Erstellung der Assistenzpläne beteiligt, ihre Vorstellungen und Wünsche werden in der Planung der Maßnahmen aufgegriffen und gemeinsam mit ihnen umgesetzt.

### **4. Perspektiven**

Zur Realisierung der beschriebenen Konzeption sind strukturelle und personelle Rahmenbedingungen notwendig, die geeignet sind, die Leistungserbringung zu gewährleisten.

Folgende Aspekte sind besonders hervorzuheben:

- + Der Anspruch der älteren Personen auf einen „zweiten Lebensbereich“ außerhalb der Wohnung.
- + Ziel der Hilfe ist die Erhaltung bzw. Ermöglichung von Selbständigkeit und die Wahrnehmung
- + von Selbstverantwortung.
- + Die Inhalte der Angebote sind nach den Bedürfnissen der älteren Personen auszurichten.
- + Die Vernetzung mit anderen Angeboten des Trägers, korrespondierenden Angeboten anderer regionaler Anbieter, sowie mit verbandsübergreifenden Strukturen ist notwendig.

Klare Abgrenzungen zwischen der Leistungserbringung im Wohnen und in der Tagesstruktur innerhalb der Einrichtungen werden entsprechend den Kurzbeschreibungen zum Landesrahmenvertrag vorgenommen. Grundlage für die personelle Ausstattung bilden bis zur Einigung über landeseinheitliche Kriterien die Personalschlüsselpapiere aus den 90er Jahren. Voraussetzung für die bedarfsgerechte Betreuung und Assistenz im höheren Lebensalter, die daraus resultierende Personalbemessung und somit auch die Kalkulation von Vergütungen ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe der zu begleitenden Menschen, die sich unter anderem auch in ihren unterschiedlichen „Herkunfts-Leistungstypen“ ausdrücken:

Neben ehemaligen WfbM-Beschäftigten nehmen vermehrt Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen, die bisher nach LT 4.5a gefördert werden konnten, diesen Leistungstyp in Anspruch.

Langfristig angestrebt wird, dass sich die Leistungsentgelte an dem individuellen Hilfebedarf ausrichten und nicht nach einer einheitlichen Pauschale bezahlt werden.

## 1. Personenkreis

In der Seniorengruppe werden Menschen mit sehr unterschiedlicher Behinderung und unterschiedlichem Hilfebedarf betreut:

- + Grundsätzlich ist dieses Angebot für alle Bürger des Landkreises Tübingen offen, die einen nachgewiesenen Bedarf an Hilfen gemäß Leistungstyp 4.6. haben. Insbesondere ist das Angebot aber für entsprechende Bewohner/innen der angrenzenden Wohneinrichtung vorgesehen.
- + Menschen mit geistiger Behinderung, die aus den Werkstätten ausgeschieden sind.
- + Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, die im jüngeren Erwachsenenalter Angebote der Tagesförderung nach Leistungstyp 4.5a erhalten haben.
- + Menschen mit dementiellen Erkrankungen oder/und zusätzlichen körperlichen Beeinträchtigungen.

Diese Heterogenität der Klientel wird in den nächsten Jahren noch erheblich zunehmen, wenn viele Beschäftigte der Werkstätten in das Rentenalter kommen und der Anteil der Personen mit schweren Behinderungen ebenfalls das höhere Lebensalter erreichen werden. Außerdem müssen Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigt werden, die in ambulant betreuten Wohnformen leben oder in Familienpflege betreut werden.

Die Gestaltung des Überganges von der WfbM in die Seniorengruppen muss besonders berücksichtigt werden, z.B. durch „Ruhestands-Gespräche“, durch Besuche der behinderten Menschen in den Seniorengruppen, oder durch Kombinationsangebote (Teilzeit in WfbM und Teilzeit in den Seniorengruppen).

### 1.1 Anzahl und Alter der Personen:

Hinsichtlich des angenommenen Bedarfes sind vorerst 12 Plätze in der Seniorenbetreuung vorgesehen. Die tatsächlich zu realisierende Anzahl richtet sich nach dem regionalen Bedarf; in den vorhandenen Räumlichkeiten sind unter Nutzung der Synergieeffekte mit Wohneinrichtung und Förder- und Betreuungsgruppe maximal 15 Personen angemessen zu betreuen.

## 2. Ziele

Die Angebote der Beschäftigung müssen an früheren Interessen und Tätigkeiten der Senioren anknüpfen, einen guten menschlichen Kontakt zu vertrauten Personen ermöglichen und einen hohen Grad an Freiwilligkeit der Teilnahme haben. Freiräume für Selbstbeschäftigung, für Ruhezeiten und Rückzug müssen nach individuellem Bedarf vorhanden sein.

Folgende Ziele liegen dem tagesstrukturierenden Angebot zugrunde:

- + Kompetenzförderung und Hilfe zur Selbsthilfe
- + Stabilisierung der Psyche
- + Kontakt und Kommunikation, Gespräche auch Krisengespräche
- + Körperliche Bewegung
- + Mehr Angebote für die weniger aktiven älteren Menschen
- + Individuelle Gestaltung des Tages
- + Genug Möglichkeiten für Aktivitäten, aber auch für Rückzug

Eine wesentliche kommunikative und individuelle Methode in der Arbeit mit alten Menschen stellt die Beschäftigung mit den persönlichen Biographien dar. Viele alte Menschen haben das Bedürfnis, sich zu erinnern, über frühere Erlebnisse zu erzählen und sich mit anderen

auszutauschen.

Die Dokumentation und die Bewahrung der Lebensgeschichte ist eine zentrale pädagogische Aufgabe bei den Seniorenangeboten.

### **3. Methoden der Tagesstruktur**

#### **3.1. Gestaltung des Überganges zwischen Arbeit und Ruhestand**

Es gibt den Übergang von der WfbM bzw. der Tagesfördergruppe so „organisch“ wie möglich zu gestalten, um Brüche zu vermeiden. Wenn sich Räumlichkeiten, Zeiten, Mitarbeiter/-innen, Mitbesucher/-innen der Tagesstruktur ändern, ist oft das Mitnehmen von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die ersten Wochen sehr wichtig, da dann zumindest in diesem Bereich Konstanz und Kontinuität erlebt wird. Während sich der/ die Bewohner/-in an der gewohnten Tätigkeit „festhalten“ kann, wird oft beobachtet, dass eine Neuorientierung sehr zwanglos erfolgt.

#### **3.2 Angebote in den Seniorengruppen**

Neben der bereits beschriebenen Biographiearbeit finden vor allem bei Menschen mit weniger starken Beeinträchtigungen Gesprächskreise statt, die entweder themen- und/ oder situationsbezogen strukturiert sind. In der Regel werden diese durch eine/n Mitarbeiter/in geleitet.

Inhaltliche Angebote wie Gedächtnistraining sollen „spielerisch“ der Erhaltung und Training der kognitiven Fähigkeiten dienen.

Weitere inhaltliche Angebote betreffen den Bewegungsbereich wie z. B. Sitztanz oder Kegelgruppen.

Nachgefragt werden auch Angebote aus dem Entspannungsbereich, Meditationen, musizieren oder snoezelen.

Je älter ein Mensch wird, umso eingengter wird oft auch der räumliche Aufenthaltsbereich, sei es aus körperlichen Gebrechen heraus, oder weil der Mut bzw. die Sicherheit fehlt, sich weiter weg von der vertrauten Umgebung zu orientieren. Insofern bedeutet Assistenz auch und gerade, Ausflüge zu gestalten und zu begleiten, um neue (oder alt bekannte) Eindrücke zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden regelmäßig und der jeweiligen Belastungssituation dem Personenkreis angemessene Angebote gemacht.

Im Sinne von Normalisierung ist ein entscheidender Faktor, nach wie vor „gebraucht“ zu werden und auch außerhalb des Wohnbereichs eine Aufgabe zu haben z.B. gestalterisch tätig sein zu können. So haben auch Menschen mit geistiger Behinderung das Bedürfnis, im Gartenbereich aktiv sein zu können, oder mit unterschiedlichen Materialien umzugehen.

Einen hohen Stellenwert im Leben von Senioren haben auch Angebote aus dem religiösen Bereich. Sei es der regelmäßige Gottesdienstbesuch, die sehr bewusste Gestaltung von religiösen Festen, als auch die seelsorgerische Begleitung z. B. nach einem Todesfall.

Generell werden die Methoden den individuellen Voraussetzungen und Neigungen angepasst und gegebenenfalls modifiziert. Grundsätzlich ist zu beachten, dass je weniger mobil der alte Mensch ist und nicht zu den Angeboten, den Menschen hin gehen kann, es wichtig ist, „das Leben“ in die Umgebung des Menschen zu bringen.

In der Konkretion heißt dies, andere Menschen einzuladen bzw. die Örtlichkeiten so interessant zu gestalten und in die Einrichtung zu integrieren, dass Publikumsverkehr ohne Zusatzaufwand normal ist.

#### **3.3 Nutzung der öffentlichen Angebote**

Ältere Menschen mit geistiger Behinderung sind immer auch Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde und sollten deshalb das Recht und die Möglichkeit haben, sich an den öffentlichen Angeboten der Gemeinde zu beteiligen.

Öffentliche Angebote für Senior/innen (in den Tagesstätten, bei Seniorenaktivitäten oder anderen Veranstaltungen) sollten deshalb für Menschen mit geistiger

Behinderung nutzbar sein, Mitarbeitende übernehmen dann die Begleitung oder die Erschließung der Kontakte zu den Veranstaltern.

#### 4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sollten sich am individuellen Bedarf orientieren, z. B. einen kurzen Mittagsschlaf ermöglichen, ohne Angst haben zu müssen, etwas zu versäumen.

Am Vormittag sollte auch ein Besuch möglich sein, ohne das Frühstück bzw. die Morgentoilette in Hektik zu absolvieren. Entsprechend dem Biorhythmus bietet sich eher der Vormittag für Angebote an, in denen Konzentration eine große Rolle spielt.

Die Tagesstruktur wird auf die Wochentage Montag– Freitag beschränkt, um auch hier bewusst den Unterschied zwischen Werktag und Wochenende, als auch die räumliche Trennung zur Wohngruppe so lange als möglich aufrecht zu erhalten.

Die Regelöffnungszeit ist in der Regel werktags von 8:00 bis 16.00 Uhr.

Es ist möglich, dass die Bewohner/innen die Teilnahme flexibel und freiwillig gestalten können, sowie ihre Bedürfnisse der Tagesgestaltung (Ausschlafen, Mittagsruhe usw.) berücksichtigt werden.

Vor- und Nachbereitungszeiten zur Sicherung der Qualität des Angebotes werden beachtet.

#### 5. Personal

Das Personal setzt sich aus Mitarbeitenden mit Erfahrungen im Pflege-, Alten- und Betreuungsbereich zusammen. Die Personalberechnung orientiert sich am Bedarf und am Betreuungsaufwand.

Wohnen und Seniorenbetreuung arbeiten personell in Teilen zusammen. (siehe hierzu auch: Teil 1.a. Absatz 7.1).

- + Für alle Mitarbeitenden der Seniorenbetreuung ist eine regelmäßige fachliche Begleitung durch die Regionalleitung und gegebenenfalls durch Supervision sichergestellt.
- + Regelmäßige Fort- und Weiterbildung als weitere Qualifizierung ist gewährleistet.
- + Darüber hinaus ist die Seniorenbetreuung in den Qualitätsentwicklungsprozess der Einrichtung einbezogen.

#### 6. Sachausstattung

- + Die Räumlichkeiten der Seniorenbetreuung sind baulich in Anbindung an die Wohnangebote
- + realisiert, um den Nutzen einen selbständigen und niederschweligen Wechsel zwischen Wohnen und Seniorenbetreuung zu ermöglichen.
- + Die Größe der Räume orientiert sich an der Anzahl der Senioren, welche die Tagesbetreuung
- + regelmäßig besuchen. Für die Seniorengruppe ist ein eigener Raum vorgesehen, der mit klientenbezogenen Ausstattungsgegenständen, Bildern, Fotos usw. gestaltet ist und in dem sich die Gruppenmitglieder heimisch fühlen können. Außerdem besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten der Gesamteinrichtung nach Bedarf zu nutzen. Insbesondere wird die Seniorenbetreuung regelhaft den ebenfalls im Erdgeschoß liegenden Mehrzweckraum nutzen, bei Bedarf die Pflegebäder der Wohnangebote verwenden und Teilhabeangebote zum Kochen in den Küchen der Wohneinrichtung anbieten.
- + Da in Innenräumen nicht geraucht werden darf, werden gemütliche, möglichst überdachte, Räumlichkeiten im Gelände der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- + Alle Räumlichkeiten sind rollstuhlgerecht, d.h. barrierefrei. Eine kleine Küchenzeile gehört zur Ausstattung, um Zwischenmahlzeiten zu gestalten bzw. Kaffee bzw. Tee zuzubereiten. Außerdem ist ein Ruheraum vorgesehen, der mit bequemen Liegen ausgestattet ist. Die Räumlichkeiten sind ebenerdig und mit eigenem Zugang realisiert und damit auch für externe Nutzer erreichbar. Wohnstätte und Seniorenbetreuung sind baulich verbunden und leicht zu Fuß erreichbar.  
Neben Toiletten stehen auch rollstuhlgerechte Duschen zur Verfügung.

## 7. Strukturelle Anbindung und Leitung

- + Der oder die direkte Vorgesetzte/n ist die entsprechende Regionalleitung. Wichtig ist ein regelmäßiger Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Wohnen.
- + Beratend stehen den Mitarbeitern die Fach- und Sozialdienste zur Verfügung.
- + Die Befugnisse werden durch eine Stellenbeschreibung geklärt. Diese wird im regelmäßigen Abstand und in Abstimmung mit den betreffenden Mitarbeiter/innen durch den zuständigen Vorgesetzten überprüft.

Torsten Hau  
Hannelore Mack  
Gomaringen, den 26.10.2007